



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Schulgeldregelung der Stadt Berlin

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

3. Erweisen die Stipendiaten sich nach einem Jahr als gute Schüler, so wird die höhere Schule nach ihrer Veretzung nach V ihnen eine freigewordene Freistelle geben können.

4. Sind es allerdings nur genügende Schüler, so werden sie die Anstalt auch bei Veretzung nach V verlassen müssen, wenn nicht der Vater Zahlung des Schulgeldes übernimmt. (Das ist eine schwere Härte im Vergleich mit solchen genügenden Schülern, deren Eltern das Schulgeld bezahlen können. Immerhin ist wenigstens durch diese Maßnahme den Schülern, die in ihrer Entwicklung dem Grundschullehrer recht gegeben und sich als besonders befähigt erwiesen haben, der Übergang ermöglicht, denn diese wären sonst überhaupt nicht zu uns gekommen.)

5. Diese Freistellen müssen ausschließlich für VI vorbehalten bleiben, und nur, falls keine Verwendung vorhanden ist, können sie zur Entlastung in der V herangezogen werden.“ (+ Kaiser Karl-Schule, Reform-Realgymnasium mit Oberrealschule i. E., J h o e.)

„Laut Ministerialerlaß wird die Ermäßigung des Schulgeldes für Geschwister nur auf besonderen Antrag gewährt. Mit ganz geringer Ausnahme haben alle Eltern von diesem Recht Gebrauch gemacht. Infolgedessen war die Summe, die von den zur Verfügung stehenden 20 v. H. des Schulgeldeinkommens übrigblieb, viel zu gering, um allen Schülerinnen, die nach Würdigkeit und Bedürftigkeit für eine besondere Ermäßigung des Schulgeldes in Betracht kamen, Freistellen zu geben. Deshalb hat der Lehrkörper dem Magistrat den Vorschlag gemacht, nicht mehr ganze und halbe Freischule zu verleihen, sondern einen Nachlaß in gestaffelten Beträgen zu gewähren. Daraufhin hat der Magistrat bewilligt

einen Nachlaß von monatlich	4 RM	an	21	Schülerinnen
„	6 RM	„	22	„
„	8 RM	„	15	„
„	10 RM	„	4	„
„	12 RM	„	8	„

dazu 1 ganze Freistelle.“ (*Goetheschule, Oberlyzeum, L h d.)

„Außerdem ermäßigte oder erließ der Magistrat mehreren Schülern das Schulgeld während der Zeit, in der die Väter unter Arbeitslosigkeit oder Arbeitskürzung wirtschaftlich zu leiden hatten.“ (*Realgymnasium, N e u j a l z.)

„Das Schulgeld betrug 144 RM bei Einkommen bis 2500 RM, 180 RM bei Einkommen bis 6000 RM, 240 RM bei höherem Einkommen.“ (*Realschule, S o h e n l i m b u r g.)

„Das jährliche Schulgeld beträgt

bei einem steuerpflichtigen Einkommen von	2500 RM	140 RM
„	2500—6000 RM		180 RM
über	6000 RM	240 RM.“

(*Reform-Realgymnasium und Oberrealschule, L ü d e n j c h e i d.)

„Das Schulgeld betrug für Einheimische

bei einem jährlichen Einkommen bis	2 400 RM	120 RM	} Neue ähnliche Regelung in Vorbereitung.
„	4 000 RM	150 RM	
„	8 000 RM	180 RM	
„	13 000 RM	240 RM	
„	über 13 000 RM	300 RM	

Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Eintrittsgeld (für Neueintretende): 5 RM.

Das Schulgeld wird ermäßigt für das zweite gleichzeitig eine höhere oder mittlere, Fach- oder Hochschule besuchende Kind desselben Erziehungsberechtigten um 25 %, für das dritte um 50 %. Das vierte Kind genießt Schulgeldfreiheit. Dieselben Ermäßigungen gelten auch dann, wenn die Kinder Schulen an verschiedenen Orten besuchen. Die Ermäßigung tritt jedoch nur auf Antrag ein.“ (*Realgymnasium, A l t e n a.)

„Für befähigte Schüler sind Freistellen vorgesehen. Die Gewährung setzt noch voraus, daß beim Vorhandensein von einem oder zwei (nicht notwendig schulpflichtigen) Kindern das Einkommen 4400 RM, bei drei oder mehr Kindern 6000 RM nicht übersteigt.

Die sozialen Zulagen (Frauenhilfe und Kinderzulagen) bleiben bei Berechnung der Einkommengrenzen unberechnet.“ (*Selektenschule, Reform-Progymnasium, F r a n k f u r t a. M.)

Die Stadt Berlin mit ihren zahlreichen höheren Lehranstalten nimmt hinsichtlich der Schulgelberhebung eine Sonderstellung ein. Der Normalatz blieb unter dem staatlichen, denn er betrug für Einheimische 15 RM, für Aus-

wärtige 18,75 RM und für Ausländer 30 RM monatlich. Hiervon wurden jedoch weitgehende Ermäßigungen gewährt, und zwar erstens nach dem Einkommen des Vaters und zweitens nach der Kinderzahl. Demnach waren zu zahlen für das

bei einem Gesamtbruttoeinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind usw.
unter 2500 RM	—	—	—	—
von 2500—3300 RM	7,50	3,75	—	—
von 3300—5000 RM	11,25	7,50	—	—
von 5000 RM bis zum Betrage des Endgehalts der Gruppe 12 (einschl. Kinderbeihilfen)	15,00	11,25	7,50	—

Wie sich diese Ermäßigungen bei den einzelnen Schulen auswirkten, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, in der eine Anzahl der Berliner höheren Lehranstalten wahllos zusammengestellt sind.

Nr.	Ort	Anstalt	Schülerzahl	Von der Gesamtzahl der Schüler hatten Ermäßigung um					auf	Die Gesamtzahl der vollen Freistellen	Das volle Schulgeld zahlten			
				100%	75%	50%	25%	insgesamt			% der Schülerzahl			
1	Berlin	Berlin. G z. Grauen Kloster	475	84	1	51	74	210	44,2	128 $\frac{3}{4}$	27,1	265	55,8	
2	Berlin	Köllnisches G m. Kaempffsch.	469	287	6	77	59	429	91,5	344 $\frac{3}{4}$	73,5	40	8,5	
3	Berlin	Lessing-G m. Aufbausch.	524	158	4	79	116	357	68,1	229 $\frac{1}{2}$	43,8	167	31,9	
4	Berlin	Königstädt. G	351	80	5	41	59	185	52,7	119	33,9	166	47,3	
5	Berlin	Andreas-Rg	510	113	4	73	103	293	57,5	178 $\frac{1}{4}$	34,9	217	42,5	
6	Berlin	Sophien-Rg	356*	94	2	48	57	201	56,5	133 $\frac{3}{4}$	37,6	155	43,5	
7	Berlin	Königstädt. Rg	490	136	6	59	72	273	55,7	188	38,4	217	44,3	
8	Berlin	Königstädt. DR	660	188	6	127	159	480	72,7	295 $\frac{3}{4}$	44,8	180	27,3	
9	Berlin	Luisenstädt. DR	786	223	13	123	131	490	62,3	327	41,6	296	37,7	
10	Berlin	5. DR	693	216	10	126	132	484	69,8	319 $\frac{1}{2}$	40,3	209	30,2	
11	Berlin	6. DR	910	301	7	204	227	739	81,2	465	51,1	171	18,8	
12	Berlin	Jahn-R	305	106	4	72	56	238	78,0	159	52,1	67	22,0	
13	Berlin	Diestertweg-R	610	225	11	130	151	517	84,8	336	55,1	93	15,2	
14	Berlin	Sophienschule, I u. StA	477	120	5	63	64	252	52,8	171 $\frac{1}{4}$	36,0	225	47,2	
15	Berlin	Königstädt. DL	700	199	21	149	142	511	73,0	324 $\frac{3}{4}$	46,4	189	27,0	
16	Berlin	Schiller-DL	673	280	17	115	127	539	80,1	382	56,8	134	19,9	
17	Berlin	Luther-L	541	143	12	83	81	319	59,0	213 $\frac{3}{4}$	39,5	222	41,0	
18	Berlin	Viktoria-L	507	159	7	70	89	325	64,1	221 $\frac{1}{2}$	43,7	182	35,9	
19	Berlin-Charlottenbg.	Wommsen-G	288	62	14	16	5	97	33,7	81 $\frac{3}{4}$	28,4	191	66,3	
20	Berlin-Charlottenbg.	Friesen-R	361	111	11	70	85	277	76,7	175 $\frac{1}{2}$	48,6	84	23,3	
21	Berlin-Charlottenbg.	Fürstin-Bismarck-Sch.	747	144	13	60	71	288	38,6	201 $\frac{1}{2}$	27,0	459	61,4	
22	Berlin-Charlottenbg.	Auguste-Bitt.-Sch.	478	88	32	28	9	157	32,8	128 $\frac{1}{4}$	26,8	321	67,2	
23	Berlin-Charlottenbg.	Westend-Sch.	633	74	9	47	49	179	28,3	116 $\frac{1}{2}$	18,4	454	71,7	
24	Berlin-Charlottenbg.	Königin-Luise-Sch.	630	171	14	64	91	340	54,0	236 $\frac{1}{4}$	37,5	290	46,0	
25	Berlin-Charlottenbg.	Sophie-Charlotte-Sch.	680	136	13	89	132	370	54,4	223 $\frac{1}{4}$	32,8	310	45,6	
26	Berlin-Friedenau	G u. Rpg	505	69	7	36	70	182	36,0	109 $\frac{3}{4}$	21,7	323	64,0	
27	Berlin-Friedenau	Ref.-Rg u. R	717	192	15	64	118	389	54,3	264 $\frac{3}{4}$	36,9	328	45,7	
28	Berlin-Grünevald	G	561	52	4	34	46	136	24,2	83 $\frac{1}{2}$	14,9	425	75,8	
29	Berlin-Grünevald	Bismarck-L m. StA	373	21	9	18	26	74	19,8	43 $\frac{1}{4}$	11,6	299	80,2	
30	Berlin-Lichterfelde	Rg	535	68	4	43	83	198	37,0	113 $\frac{1}{4}$	21,3	337	63,0	
31	Berlin-Neufölln	Kais.-Friedr.-Rg m. Aufbsh.	980	510	36	112	192	850	86,7	641	65,4	130	13,3	
32	Berlin-Neufölln	Walter-Rathenau-Sch.	550	217	9	84	119	429	78,0	295 $\frac{1}{2}$	53,7	121	22,0	
33	Berlin-Pankow	Rg	514	56	22	47	219	344	66,9	150 $\frac{3}{4}$	29,3	170	33,1	
34	Berlin-Pankow	DR	749	140	5	118	175	438	58,5	246 $\frac{1}{2}$	32,9	311	41,5	
35	Berlin-Schmargenbf.	H.-v.-Kleist-Rg	394	52	7	39	47	145	36,8	88 $\frac{1}{2}$	22,5	249	63,2	
36	Berlin-Schöneberg	Hohenz.-Sch., Gymnas.-Abt.	570	146	8	51	60	265	46,5	192 $\frac{1}{2}$	33,8	305	53,5	
37	Berlin-Schöneberg	Wlhandlschule, I	448	151	14	74	92	331	73,9	221 $\frac{1}{2}$	49,4	117	26,1	
38	Berlin-Spandau	I u. StA	801	174	7	89	190	460	57,4	271 $\frac{1}{4}$	33,9	341	42,6	
39	Berlin-Steglitz	Bismarck-L	515	113	10	66	105	294	57,1	179 $\frac{3}{4}$	34,9	221	42,9	
40	Berlin-Wilmersdorf	Fichte-G	540	87	15	68	66	236	43,7	148 $\frac{3}{4}$	27,5	304	56,3	
41	Berlin-Wilmersdorf	Frhr.-v.-Stein-L	398	69	7	42	80	198	49,7	115 $\frac{1}{4}$	29,0	200	50,3	
				23004	6015	426	3049	4029	13519	58,8	8866 $\frac{1}{4}$	38,5	9485	41,2

* Außerdem 30 Ausländer, von denen 5 eine volle und 1 eine halbe Freistelle hatten.

Aus der Liste ergibt sich, daß z. B. am Köllnischen Gymnasium 91,5% aller Schüler kein oder ein ermäßigtes Schulgeld bezahlten, so daß nur 8,5% der Schüler den vollen Satz zu entrichten hatten; die Gesamtzahl der vollen Freistellen belief sich auf 73,5%, so daß überhaupt nur für 26,5% der Schülerzahl der Normal schulgeldsatz einkam.

Wenn die Hohenzollernschule, Oberrealabteilung, in Berlin-Schöneberg berichtet: „Es kamen 52% des Schulgeldes ein, das bei unverfürzter Zahlung durch alle Schüler sich ergeben hätte“, so zeigt ein Blick auf die Liste, daß das Schulgeldaufkommen bei einer Reihe von Schulen noch beträchtlich geringer war. Die Verteilung der Freistellen ist in Berlin nicht Sache der Schulen, sondern der Bezirksämter; die Albrecht Dürer-Oberrealschule in Berlin-Neukölln berichtet: „Schulgeldermäßigungen und Befreiungen werden von den städtischen Behörden festgesetzt. An der Auswahl der betreffenden Schüler ist das Kollegium nicht beteiligt.“ Die Humboldtschule in Berlin-Oberschöneweide berichtet: „Die Freistellen wurden nach den von Berlin aufgestellten Grundsätzen vergeben. Genaue Zahlen waren darüber nicht zu erhalten.“ Auch die Oberrealschule sowie das Realgymnasium in Berlin-Pankow und das Pestalozzi-Oberlyzeum in Berlin-Lichtenberg kennen die Zahl der Schüler, denen Schulgelberlaß oder Ermäßigung bewilligt worden ist, nur aus den Angaben des Patronats oder des Schulbüros. Im Gegensatz zu den im Ministerialerlaß vom 25. 2. 26 dargelegten Grundsätzen, denen zufolge öffentliche Mittel nur für begabte bedürftige Schüler aufgewendet werden sollen, und im Gegensatz zu der in anderen Gemeinden herrschenden Übung, Freistellen nur an begabte Schüler zu vergeben und sie denen zu entziehen, die sich in ihren Leistungen vernachlässigen, werden in Berlin alle Zahlungserleichterungen nur mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit gewährt; die sogenannte Leistungsklausel ist im Laufe des Schuljahrs 1927/28 in Fortfall gekommen; seitdem gehen die schriftlichen Anträge auf Schulgelberlaß an die Bezirksämter, ohne daß die Schulen sich über die Leistungen der betreffenden Schüler überhaupt zu äußern haben.

Aber Berlin geht in der Fürsorge für die Schüler auch in anderer Hinsicht viel weiter als der Staat oder andere Gemeinden; so haben die Hilfsbüchereien, aus denen bedürftigen Schülern die Lehrbücher geliefert werden, so beträchtliche Zuwendungen erhalten (an mancher Schule mehr als 2000 RM), daß tatsächlich mindestens alle Freischüler auch die Lernmittel frei haben. Darüber hinaus hat die Stadt bedürftigen Schülern in großem Umfange unter der Bezeichnung „Wirtschaftsbeihilfen“ Erziehungsbeihilfen bewilligt, die in der Regel 300 RM jährlich betragen, aber auch geteilt werden konnten; nach Ausweis der Jahresberichte haben im Berichtsjahre mehr als 2000 Schüler und Schülerinnen Wirtschaftsbeihilfen im Gesamtbetrage von mehr als 600 000 RM erhalten. Auch die Wirtschaftsbeihilfen wurden an nur bedürftige Schüler gegeben; das Wort „begabte“, das in der gedruckten Anweisung neben „bedürftige“ stand, ist vom Bezirksamt gestrichen worden (Luisenstädtische Oberrealschule, Berlin).

An den privaten höheren Lehranstalten werden teils die staatlichen Sätze erhoben, teils geht man erheblich über diese hinaus.

„An Schulgeld zahlen die Schülerinnen
in der Vorschule: 120 RM jährlich,
im Oberlyzeum: 200 RM „

Sozialermäßigungen wurden gewährt:

für 2. Kinder	} derselben Erziehungsberechtigten .	in 57 Fällen
„ 3. „		„ 21 „
„ 4. „		„ 4 „

Außerdem wurden Ermäßigungen und Schulgeldbefreiungen gewährt, die den vom Staate festgesetzten Prozentsatz weit übersteigen.“ (oOberlyzeum der Armen Schulschwester v. U. L. Fr., Leobschütz.)

„Die Geschwister-Ermäßigung (2. Kind 25%, 3. Kind 50%, 4. Kind 100%) kam für 228 Schülerinnen in Betracht. Außerdem sind 10% der gesamten Schulgeldeinnahmen für Freistellen und Ermäßigungen gewährt worden. (Gesamt-Schülerinnenzahl: rd. 550.)“ (oSt. Hedwig-Schule, Oberlyzeum und Frauenschule der Armen Schulschwester v. U. L. Fr., Beuthen D.-Schl.)

„Das Schulgeld entsprach den staatlichen Sätzen. 15% des Schulgeldaufkommens wurden für Geschwisterermäßigungen und zur Förderung begabter bedürftiger Schülerinnen zur Verfügung gestellt. Daß die Marienschule als Privatanstalt nur 15% für Vergünstigungen einsetzen darf, wird als große Härte empfunden.“ (oMarienschule, kath. Oberlyzeum i. E., Cleve.)

„Der Schulgelbsatz beträgt laut behördlicher Anordnung seit dem Anfang des Schuljahres 1926/27 50 RM im Vierteljahr, in 3 Monatsraten von 17 RM + 17 RM + 16 RM zahlbar. Die Zahl der Freistellen ist auf 15% festgesetzt. Da das Lyzeum zum allergrößten Teil von Kindern weniger bemittelter Eltern besucht wird, so hat sich das Schulgeld als viel zu hoch erwiesen. Infolgedessen sind viele Eltern dazu gezwungen gewesen, das Schulgeld schuldig zu bleiben.“ (oLyzeum am Mariannenplatz, Berlin.)

„Das Schulgeld beträgt für Klasse X—VII 240 RM, für VI—II 200 RM. Für Auswärtige wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben. — Die Schulgeldbefreiungen und -ermäßigungen haben den zulässigen Satz von 20 v. H. überschritten.“ (oLyzeum der Ursulinen mit Frauenschule, Düsseldorf.)

„Das Schulgeld betrug im Berichtsjahr für Einheimische 200 RM, für Auswärtige 240 RM. Die vorgeschriebenen Ermäßigungen für Geschwister wurden gewährt. Die recht bedeutende Zahl der Freistellen reicht nicht aus, um die vielen Gesuche unbemittelter Eltern befriedigen zu können. Die am 1. Oktober 1927 einsetzende Erhöhung der Beamtengehälter zwang die privaten Lyzeen in Breslau zu einer Erhöhung der Schulgeldsätze für Einheimische auf 240 RM, für Auswärtige auf 300 RM.“ (oAlmingsches Lyzeum, B r e s l a u.)

„Das Schulgeld betrug, wie im Vorjahre, 18 RM im Lyzeum, 22 RM in der Vorschule einschließlich Schulvereinsbeitrag. Die Nachfrage nach Freistellen und Ermäßigungen war sehr groß, fast 20% der Schulgeldeinnahme wurden dafür verwandt, größere Mittel auch der Hilfsbücherei zugewiesen.“ (oGoethe-Lyzeum mit Frauenschule, D ü s s e l d o r f.)

„Das Schulgeld beträgt monatlich 20 RM für Einheimische, 25 RM für Auswärtige, ab 1. Juni 1928 für alle Schülerinnen monatlich 25 RM.“ (oSeydlitz-Lyzeum, H a l l e.)

„Der Schulgeldsatz betrug monatlich:

	Einheimische	Auswärtige
Für das 1. Kind . . .	20.— RM	25.— RM
Für das 2. Kind . . .	15.— RM	18,75 RM
Für das 3. Kind . . .	10.— RM	12,50 RM
Für das 4. Kind . . .	frei	frei

19 Schülerinnen hatten eine ganze Freistelle,

21 Schülerinnen eine halbe Freistelle,

6 Schülerinnen eine viertel Freistelle,

64 Schülerinnen erhielten Geschwisterermäßigung.“ (oCäcilien-Lyzeum, B o n n.)

„Das monatliche Schulgeld betrug im 1. Halbjahr für die Einheimischen 18 RM, für die Auswärtigen 22 RM. Im Anschluß an eine Kuratoriumssitzung wurde mit Bestimmung des Elternbeirates beschlossen, das Schulgeld der Unterstufe vom Oktober ab auf 20 RM zu erhöhen. Die so gewonnene Summe sollte dem Ruhegehaltsgrundstock zugeführt werden, da der Staat eine Beihilfe dazu verweigert, uns vielmehr den Posten im Haushaltsplane streicht.“ (oKuratoriumsschule, Lyzeum, K a s s e l.)

„Das Schulgeld richtet sich nach Alter und Zahl der Kinder: VI—IV 240 RM; II III—II II 276 RM. Für die Murnen $\frac{1}{3}$ des Satzes mehr.

Erziehungsbeihilfe wird bei 3 externen Schülern gewährt. Ermäßigung des Schulgeldes für Geschwister: Das 1. Kind zahlt das volle Schulgeld, das 2. Kind 25% weniger, das 3. Kind nur 50%, das 4. Kind ist ganz frei. Im Murnat sind 6 durchschnittlich schulgeldfrei, aus wirtschaftlichen Gründen.“ (oInstitut Hojmann (Realschule), S a n k t G o a r e h a u s e n a. Rh.)

„Das Schulgeld beträgt, einschließlich Ferien und der angebrochenen Monate, monatlich:

25 RM für die Vorschule (1. bis 4. Volksschulklasse),

30 RM für die Mittelstufe (Sexta-Quarta),

35 RM für die Oberstufe (Untertertia-Untersekunda).“ (oSassel-Realschule, F r a n k f u r t a. M.)

„Das Schulgeld im Lyzeum beträgt monatlich 25 RM für einheimische, 32 RM für auswärtige Schülerinnen; in der Vorschule beträgt es monatlich 21 RM. Die Aufnahmegebühr überall 5 RM. Eltern, die 25 RM nicht zahlen können, zahlen das städtische Schulgeld.“ (oLyzeum Willigmann, B e r l i n - C h a r l o t t e n b u r g.)

„Das Schulgeld ist gegenwärtig nach Gruppen gestaffelt und beträgt

a) Für Gemeindeglieder b) Für Nichtmitglieder

1. Gruppe jährlich 350 RM 350 RM

2. Gruppe jährlich 275 RM 250 RM

3. Gruppe jährlich 200 RM

Von diesen Sätzen genießt 25% Ermäßigung jedes zweite Kind desselben Haushaltes,

50% Ermäßigung jedes dritte Kind desselben Haushaltes.

Diese Ermäßigungen wurden zuteil:

62 Kindern von Mitgliedern unserer Gemeinde.

71 Kindern von Nichtmitgliedern.

19 Kindern der Israelitischen Waisenanstalt.

Außerdem wurde volle Schulgeldfreiheit gewährt:

27 Kindern von Mitgliedern unserer Gemeinde und
2 Kindern von Nichtmitgliedern."

(Stift. Realschule mit Lyzeum der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Frankfurt a. M.)

"Das Schulgeld betrug für das Lyzeum 30 RM monatlich, für die Vorschule 35 RM monatlich. Auf Antrag fanden Ermäßigungen statt in Höhe des städtischen Schulgeldsatzes: 15 RM monatlich.

Freistellen waren keine vergeben." (oLyzeum Schmidt, Frankfurt a. M.)

"Der Schulgeldsatz betrug im Jahre 360 RM; Schulgelbermäßigungen wurden fünf Schülerinnen gewährt, und zwar bezahlten sie 300 RM jährlich." (oFrauenshule des Vereins Jugendheim, Berlin-Charlottenburg).

"Lehrmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen konnten nicht gewährt werden, da solche im Haushaltsplan nicht zulässig sind." (oLyzeum und rg. Studienanstalt der Ursulinen, Köln.)

"Durch Vermittlung der Schule verlieh die Kreisverwaltung Düren 15 fleißigen und bedürftigen Schülerinnen 1525 RM Schulgelbermäßigung, die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorgestelle gab 10 Kriegerwaisen Schulgelberbeihilfen." (oKath. Lyzeum, Düren.)

Die **Hilfsbüchereien**, aus deren Beständen bedürftigen Schülern die Lehrbücher zur Verfügung gestellt werden können, sind infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse an allen Schulen ausgebaut worden und haben stellenweise einen Umfang von 8000—10 000 Bänden erreicht. Neben den eigentlichen Lehrbüchern umfassen sie vielfach auch die für die Arbeitsgemeinschaften erforderlichen Werke sowie die Ausgaben für die deutsche und fremdsprachliche Lektüre. Die Hilfsbücherei entlastet die Eltern in hohem Maße; wo die Mittel es zulassen, erhalten bedürftige Schüler auch die Hefte u. a. unentgeltlich geliefert.

"Die **Unterstützungsbücherei** ist im Schuljahre 1927/28 von 312 Schülern, d. h. von 86 Prozent der Gesamtzahl benutzt worden. Die Zahl der entliehenen Bücher belief sich auf rund 3000. Angeschafft wurden 1225 Bücher, 400 beschädigte oder durch Neueinführungen ersetzt wurden ausgeschieden. Der jetzige Bestand: etwa 8000 Bände." (*Gymnasium Augustum und Reformgymnasium, G ö r l i c h.)

"Eine wesentliche Ersparnis für die Eltern bildete die gut ausgestattete und ständig erweiterte **Hilfsbücherei**. Die Zahl der ausgeliehenen Bücher beträgt etwa 5000 jährlich. 90% aller Schüler erhalten 8 bis 9 Bücher im Gesamtwert von 26 RM." (*Oberrealschule, G ö r l i c h.)

"Fast alle Schüler hatten freie **Lernmittel**; sie erhielten ihre Lehrbücher, Schreibhefte u. dgl. aus den für beide Anstalten bestehenden Hilfsbüchereien." (*Köllnisches Gymnasium und Kaempffschule, Berlin.)

"Der Schüler-Unterstützungs-Bibliothek standen aus städtischen Mitteln 1575 RM zur Verfügung, die zum Ausbau der fremdsprachlichen und deutschen Textbibliothek und zur Beschaffung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrbüchern in erster Linie verwendet wurden. Lehrbücher und Lesebücher wurden an minderbemittelte Schüler leihweise gegeben; ungefähr 400 Schüler der Anstalt erhielten etwa 1500 Bücher. Die Ausleihe kann nur von Halbjahr zu Halbjahr erfolgen. Die Leihgebühr von 5 und 10 Rpf. für das Buch brachte eine Einnahme von etwa 210 RM, die besonders zum Ersatz von verlorenen und beschädigten Büchern verwendet wurden." (*Königstädtisches Realgymnasium, Berlin.)

"Durch die vom Magistrat der Stadt Berlin zur Verfügung gestellten Geldmittel konnten wiederum eine große Anzahl von freien Lernmitteln (Lehrbücher, Hefte, Zeichenblöcke, Reifzeuge usw.) beschafft werden. Infolge der notwendig gewordenen Neueinführungen ist der alte Bestand der Unterstützungsbücherei nicht mehr verwendbar. Dazu kommt, daß die Zahl der Schüler mit Schulgeldbefreiung und Ermäßigung beständig zunimmt. Es war daher kaum noch möglich, allen Anforderungen, die an die Unterstützungsbücherei gestellt wurden, gerecht zu werden. Im ganzen wurden etwa 900 Bücher aus der Bücherei entlehnt. Um auch die vielen freien Arbeitsgemeinschaften künftighin in ausreichendem Maße mit freien Lernmitteln versehen zu können, ist es unbedingt erforderlich, daß größere Geldmittel für die Bücherei zur Verfügung gestellt werden." (*Friedrichs-Realgymnasium, Berlin.)

"Es besteht an der Anstalt eine Hilfsbücherei, aus der unbemittelte Schüler ihre Lehrbücher entleihen. Völlige Lehrmittelfreiheit hatten 113 Schüler. Die Hilfsbücherei wurde von 400 Schülern benutzt (bei rd. 520)." (*Andreas-Realgymnasium, Berlin.)

"Für die Hilfsbücherei war durch die verfügbare Summe von 1275 RM ausgiebig gesorgt." (*Friedrichs-Werderisches Gymnasium, Berlin.)

"Danke der Fürsorge des Magistrats wurden der Anstalt 1200 RM für freie **Lernmittel** zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise war es möglich, ärmeren Schülern die Schulbücher zur Verfügung zu stellen." (*Vereinigtes Friedrichs- und Humboldt-Gymnasium, Berlin.)